

Budget 2021 nach HRM2

Einwohnergemeinde Rütschelen



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorbericht	3 - 8
Genehmigung des Gemeinderates	9
Antrag des Gemeinderates	10
Genehmigung Gemeindeversammlung	11
Übersicht Ergebnisse	12
Übersicht Finanzierung gesamter Haushalt	13
Gestufter Erfolgsausweis gesamter Haushalt	14
Gestufter Erfolgsausweis allgemeiner Haushalt	15
Gestufter Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Wasser	16
Gestufter Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasser	17
Gestufter Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abfall	18
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	19
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	20
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	21
Eigenkapitalnachweis	22
Erfolgsrechnung nach Funktionen	23 - 48
Erfolgsrechnung nach Sachkonen	49 - 67
Investitionsrechnung nach Funktionen	68 - 70

Vorbericht zum Budget 2021

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Die Gemeinde Rütschelen sieht vor, dass sämtliches Verwaltungsvermögen aus HRM1 bis Ende 2015 abgeschrieben ist. Somit entstehen keine Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung
- Per Ende Rechnungsjahr 2018 waren alle Anlagen abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2021 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren, das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 168'141.00 im allgemeinen Haushalt vor.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

2. Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung:

Steueranlage	1.60	Einheiten	unverändert
Liegenschaftsteuer	1.0 %	des amtlichen Wertes	unverändert

Vom Gemeinderat nach reglementarischen Vorschriften beschlossen:

Wasser	Fr. 270.00	Grundgebühr pro Wohnung	unverändert
	Fr. 220.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	Fr. 1.50	Verbrauchsgebühr	

Abwasser	Fr. 140.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	Fr. 1.50	Verbrauchsgebühr	

Kehrichtgrundgebühr für	Fr. 95.00	Einzelpersonenhaushalt	
Sammeldienst und Separat-	Fr. 135.00	Mehrpersonenhaushalt	
sammlungen	Fr. 135.00	Ferienhäuser und –wohnungen	
	Fr. 100.00	Kleingewerbe	
	Fr. 205.00	Übriges Gewerbe	

Die Verbrennungskosten sind mit dem kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten.

Tierkörperentsorgung	70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet	unverändert
----------------------	--	-------------

Hundetaxen	Fr. 60.00	je Hund (unter Vorbehalt der Genehmigung, sonst wie 2020: Fr. 50.00 für den 1. Hund und Fr. 90.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung)	geändert
------------	-----------	--	----------

Feuerwehrersatzabgaben	15 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00	unverändert
------------------------	---	-------------

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
276'005.00		275'955.00		262'341.10	

Der Personalaufwand entspricht praktisch dem Vorjahresbudget.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
309'620.00		305'470.00		311'600.58	

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.4 % gestiegen. Dies ergibt einen Mehraufwand von Fr. 4'150.00.

Erläuterung zur Entwicklung planmässige Abschreibungen

Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74'756.00		85'599.00		33'988.00	

Die planmässigen Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt:	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Fr.		Fr.		Fr.	
Strassen	Fr.	11'251.00	Fr.	6'250.00	Fr.	0.00
Wasserbauten	Fr.	19.00	Fr.	19.00	Fr.	20.00
Tiefbau	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Hochbauten	Fr.	12'314.00	Fr.	13'030.00	Fr.	7'872.00
Übrige immaterielle Anlagen	Fr.	15'200.00	Fr.	9'500.00	Fr.	15'200.00

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Wasserversorgung:						
Tiefbauten	Fr.	27'169.00	Fr.	17'530.00	Fr.	5'435.00
Mobilien	Fr.	3'603.00	Fr.	1'070.00	Fr.	3'517.00
Abwasserentsorgung:						
Tiefbauten	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Übrige Sachanlagen	Fr.	3'287.00	Fr.	3'290.00	Fr.	0.00
Übrige immaterielle Anlagen	Fr.	1'913.00	Fr.	34'910.00	Fr.	1'944.00
Total planmässige Abschreibungen	Fr.	74'756.00	Fr.	85'599.00	Fr.	33'988.00

Sämtliche alte per 31.12.2015 übernommenen Buchwerte wurden bis Ende 2018 vollständig abgeschrieben. Die im Budget 2020 berechnete hohe Abschreibung in der Abwasserentsorgung wird vorerst nicht in dieser Höhe anfallen. Die vorgesehene weitere generelle Entwässe rungsplanung wurde vorerst zurückgestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Transferaufwand	1'546'311.00		1'498'001.00		1'433'134.55	
Transferertrag		595'510.00		607'460.00		583'694.60
Nettoaufwand		950'801.00		890'541.00		849'439.95

Der Nettotransferaufwand ist um Fr. 60'260.00 höher als im Vorjahrsbudget. Knapp Fr. 40'000.00 betreffen die höheren Entschädigungen an Gemeinwesen und Fr. 21'800.00 betreffen die tieferen Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
a.o. Aufwand	118'499.33		21'250.00		21'250.00	
a.o. Ertrag		130'249.00		10'000.00		8'926.95
Nettoertrag/-aufwand	11'750.00			11'250.00		12'323.05

Ab Budgetjahr 2021 muss die Neubewertungsreserve aufgelöst und in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Im Falle der Gemeinde Rütschelen wird der gesamte Bestand der Neubewertungsreserve von voraussichtlich Fr. 97'249.00 in die Schwankungsreserve eingezogen. Die Transaktion erfolgt über die Erfolgsrechnung ist aber Erfolgsneutral.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 von Fr. 23'000.00 ist auf die höheren Entnahmen aus der Vorfinanzierung Liegenschaftsunterhalt zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'008'500.00		904'800.00		1'029'551.00

Der budgetierte Steuerertrag 2021 liegt um Fr. 103'700.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern NP wurden mit Fr. 806'200.00 um Fr. 12'091.45 tiefer als in der Rechnung 2019, aber um Fr. 75'200.00 höher als im Vorjahresbudget erfasst. Die Vermögenssteuern NP wurden mit Fr. 78'800.00 budgetiert. Bei der Berechnung wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe möglichst berücksichtigt.

Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt

<u>Sanierung Strassenbelag Graben Richtung Dornegg</u>	Fr.	30'000.00
Total Projekte Steuerhaushalt	Fr.	30'000.00

Projekte Spezialfinanzierungen

Ersatz Wasserleitung Lindenacker-Lehbachgasse	Fr.	716'000.00
Schutzmassnahmen Einzugsgebiet Fassung	Fr.	45'000.00
Untersuchung ZPA 1	Fr.	100'000.00
<u>Abzüglich Subventionen ZPA</u>	Fr.	<u>- 33'300.00</u>
Total Projekte Spezialfinanzierungen	Fr.	827'700.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	857'700.00
--	-----	-------------------

Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat von Rütschelen hat das vorliegende Budget 2021 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr.143'227.00 an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 beschlossen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2020 den Antrag, dieses Budget für das Jahr 2021 ohne Abänderungen zu genehmigen.

4933 Rütschelen, 26. Oktober 2020

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin

Stefan Herrmann

Christine Hofer

Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2020 folgende Anträge:

1. Die Gemeindesteueranlage ist wie bisher auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 % des amtlichen Wertes festzusetzen.
3. Das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 143'227.00 ist in vorliegender Form zu genehmigen.

4933 Rütschelen, 26. Oktober 2020

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin

Stefan Herrmann

Christine Hofer

Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2021 mit einer Steueranlage von 1.60 Einheiten am 05. Dezember 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

4933 Rütschelen, 5. Dezember 2020

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident

Die Sekretärin

Stefan Herrmann

Christine Hofer